

Ausgabe 3/2023

SiBe-Report



**Informationen
für Sicherheits-
beauftragte**



Brand- gefährlich

Foto: Семен Саливанчук/AdobeStock

SiBe-Report sprach mit Tim Pelzl darüber, wie Sicherheitsbeauftragte beim Brandschutz helfen können.

Welche Brandursachen sind in Betrieben häufig?

Neben technischen Ursachen und Brandstiftung ist oft der unsachgemäße Umgang mit Arbeitsmitteln, Einrichtungen, Gefahrstoffen oder Gemischen die Ursache für einen Brandausbruch.

Dann geht also ein Fehler voraus, der durch richtiges und aufmerksames Verhalten hätte vermieden werden können.

Richtig. Dahinter steckt oft mangelndes Bewusstsein für die Risiken beim Umgang mit Gefahrstoffen und Zündquellen.

Fehlt es da auch an Unterweisung?

Wo Gefährdungen nicht ernst genommen werden oder gar nicht be-

kannt sind, wurde meist zu wenig darüber gesprochen. Aber auch trotz regelmäßiger Unterweisungen kann es vorkommen, dass im Alltag etwas vernachlässigt wird.

Welche Rolle spielen Sicherheitsbeauftragte?

Eine wichtige. Sie haben den besonderen Auftrag, die Augen in ihrem Bereich offen zu halten – auch für potenzielle Brandgefährdungen. Da Brände und die dabei entstehenden Rauchgase so gefährlich sind, muss es zudem Brandschutzhelfer in jedem Unternehmen geben. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist



Der Diplom-Biologe Tim Pelzl leitet den zuständigen Fachbereich bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

beispielsweise in einer Verwaltung ohne Publikumsverkehr ausreichend, doch je nach Brandgefährdung und der Menge anwesender Personen kann mehr sinnvoll sein – das ist über eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Wie bei Ersthelfenden muss im betrieblichen Alltag sichergestellt werden, dass unter den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausreichend viele dieser besonders geschulten Kräfte in der Betriebsstätte verfügbar sind. Auch Sicherheitsbeauftragte können sich schulen lassen und diese Aufgabe übernehmen.

Können Sie typische Brandgefährdungen nennen?

In der Verwaltung entstehen immer wieder Brände durch schadhafte Elektrogeräte und -installationen. Aber auch der vergessene Topf auf dem Herd einer Kaffee- und Teeküche kann eine Ursache sein. So etwas sollten alle Beschäftigten im Blick behalten. Zudem trägt der Arbeitgeber die Verantwortung dafür, dass elektrische Anlagen und

Betriebsmittel regelmäßig gewartet und instand gehalten werden. So etwas wie ein von zu Hause mitgebrachter Wasserkocher wird da schon mal übersehen.

Ein weiteres Thema ist die Lagerung von Gefahrstoffen, beispielsweise in Bauhöfen oder der Hausmeisterei. Lappen, die mit pflanzlichen Ölen, wie z. B. Leinölfirnis, getränkt sind, können sich bei falscher Lagerung sogar selbst entzünden. Bei Gefahrstoffen müssen daher alle wissen, was sie tun.

Was ist wichtig, falls es zu einem Brandalarm kommt?

Eine gute Vorbereitung, zum Beispiel gemäß der Brandschutzordnung: Brandschutztüren sind geschlossen, Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet und unverstellt,

die Sammelstellen liegen an einem sicheren Ort, alle Beschäftigten und Personen mit speziellen Aufgaben für diesen Fall wissen, was zu tun ist. Die Feuerwehr geht davon aus, dass diese internen Abläufe funktioniert haben, wenn sie anrückt.

Eine Evakuierung funktioniert nicht ohne Übung ...

Deshalb steht einmal pro Jahr für alle Beschäftigten eine Sicherheitsunterweisung dazu an, idealerweise ergänzt um eine Evakuierungsübung. Dabei fällt beispielsweise auf, ob eingeschränkt mobile Beschäftigte Hilfe brauchen oder ob eine Sammelstelle ungünstig an einer befahrenen Straße liegt.

Und wenn jemand bei der Übung abwinkt und im Büro sitzen bleibt?

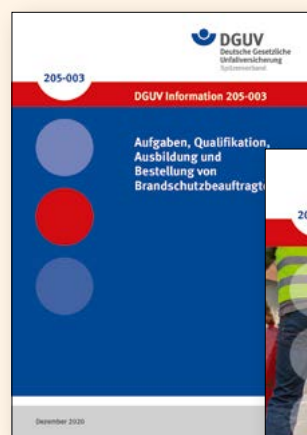
Da gibt es kein Vertun. Schließt sich die Person trotz guter Argumente nicht an, muss die Führungskraft ein Machtwort sprechen. Insbesondere die Führungskräfte müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Ihre Tipps für den Ernstfall?

Entstehungsbrände lassen sich mit Feuerlöschern meist gut in den Griff bekommen. Aber niemand sollte eine Heldenrolle spielen. Die eigene Sicherheit und die von Kolleginnen und Kollegen gehen immer vor. Ist der Notruf abgesetzt? Sind alle aus meiner Abteilung raus und an der Sammelstelle angekommen? Können Türen geschlossen werden, um das Feuer und vor allem den Brandrauch einzugrenzen? Das sind die entscheidenden Fragen, bei denen Brandschutzhelfer und Sicherheitsbeauftragte eng zusammenarbeiten können.

Informationen des Sachgebietes Betrieblicher Brandschutz der DGUV finden Sie auf

- publikationen.dguv.de
- **DGUV Information 205-003** „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“
- **DGUV Information 205-023** „Brandschutzhelfer – Ausbildung und Befähigung“
- **DGUV Information 205-001** „Betrieblicher Brandschutz in der Praxis“
- **DGUV Information 205-039 und -025** „Feuerlöscher richtig einsetzen“
- **Plakat:** Feuerlöscher richtig einsetzen



BRÄNDE BEKÄMPFEN

Feuerlöscher richtig einsetzen



Brandgut
löschen, nicht
die Flammen.



Mehrere Löscher
zugleich einsetzen –
nicht nacheinander.

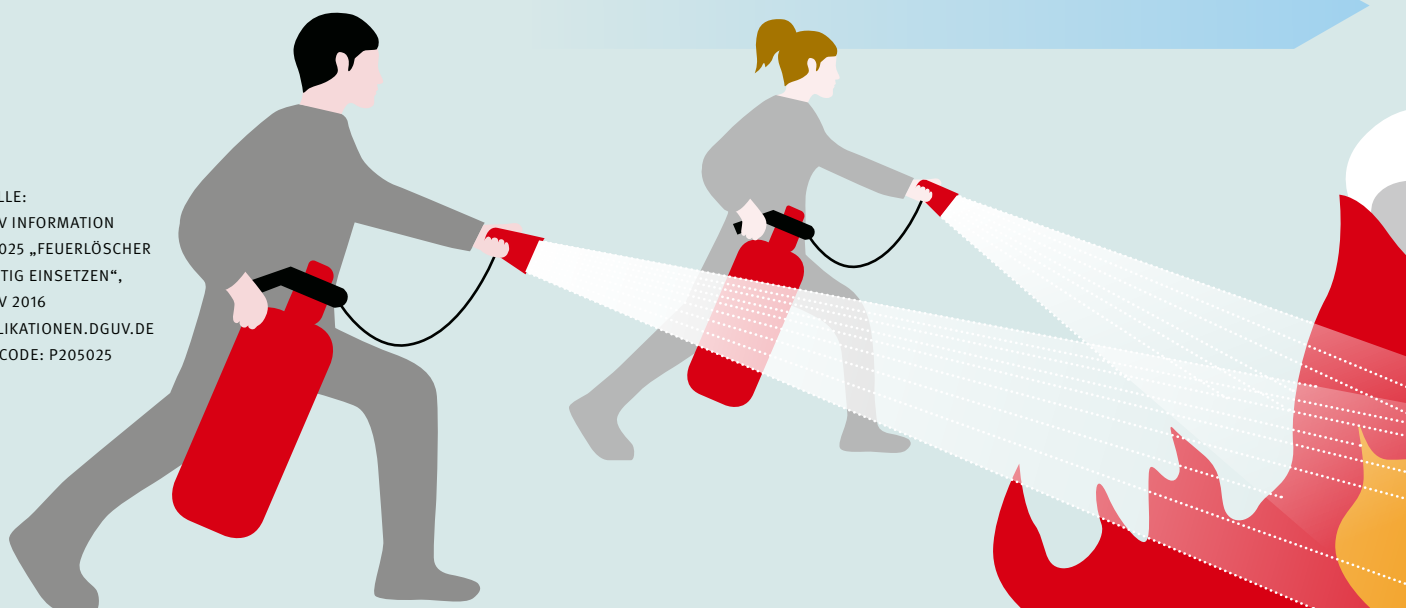


Windrichtung
beachten und genügend
Abstand halten.



Flächenbrände
von vorne nach
hinten löschen.

QUELLE:
DGUV INFORMATION
205-025 „FEUERLÖSCHER
RICHTIG EINSETZEN“,
DGUV 2016
PUBLIKATIONEN.DGUV.DE
WEBCODE: P205025



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:
aug.dguv.de



Achtung: Sich selbst nie in Gefahr bringen

Ist das Risiko der Eigengefährdung zu hoch oder breitet sich der Brand schnell aus: Bringen Sie sich in Sicherheit!



Stoßweise löschen

und nur so viel Löschmittel einsetzen, wie erforderlich ist. Löschmittelreserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten.



Wiederentzündung

Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten.



ILLUSTRATION: RAUFELD MEDIEN

LÖSCHDAUER

Wie lange Sie mit einem Feuerlöscher löschen können, hängt von seinem Fassungsvermögen ab. An Arbeitsstätten muss der Feuerlöscher mindestens sechs Liter umfassen. Die Löschdauer beträgt dann zwischen 15 und 20 Sekunden.

BEDIENUNG

Je nach Typ oder Hersteller ist die Bedienung von Feuerlöschern unterschiedlich. Im Rahmen der Unterweisung werden Beschäftigte mit den im Betrieb eingesetzten Modellen vertraut gemacht.

BEFÜLLEN UND PRÜFEN

Eingesetzte Feuerlöscher nicht an ihren Platz zurückbringen. Sie müssen neu befüllt und geprüft werden.



Aufbau und Funktionsweise eines Feuerlöschers im Film erklärt:



arbeitschutzfilm.de
› Suche › „Löschmittel
und Brandbekämpfung“
eingeben



Illustration: TankVision/AdobeStock

Viel um die Ohren

In Beruf und Freizeit haben wir alle viel um die Ohren. Dabei geht es nicht nur um Flugzeuge über unseren Köpfen oder den Presslufthammer von der Baustelle nebenan. Nervig können alle Geräusche sein, die wir bewusst oder unbewusst als störend empfinden. Deshalb: Besser einmal genau hinhören – und gegebenenfalls für Ruhe sorgen.

Das moderne Leben schafft eine Geräuschkulisse, die uns vom Aufstehen bis in den Schlaf hinein begleitet. Damit das auf Dauer für Körper und Geist verkraftbar bleibt, braucht jeder Mensch Phasen der Ruhe, die aber durchaus nicht still sein müssen. Darauf weist das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hin und empfiehlt individuelle Ruhepausen.

Nach dem Aufstehen Radioprogramm und Messengertöne, im Job Maschinengeräusche, Stimmengewirr oder Telefonklingeln, unterwegs Verkehrslärm, beim Einkaufen Hintergrundgedudel und Kassenpiepsen. All das trägt zur Erschöpfung bei.

„Die Geräusche, die uns durch den Tag begleiten, müssen gar nicht so laut sein, dass sie unser Gehör schädigen“, sagt Jan Selzer, Lärmexperte im IFA.

„Der Körper reagiert bereits viel früher.“ Studien belegen, dass schon sehr niedrige Geräuschpegel, zum Beispiel das leise Hintergrundbrum-

men des Kühlschranks, eine Wirkung auf die menschliche Psyche haben können. Anspannung, Unruhe oder Stressempfinden sind mögliche Folgen. Ob ein Geräusch stresst, hängt allerdings nicht allein von seiner Lautstärke ab, sondern ebenso von der eigenen Einstellung dazu.

Von dieser Beobachtung leitet sich auch die Grundidee für Erholung vom Dauertrigger Lärm ab. Selzer: „Regelmäßige Ruhezeiten sind wichtig und stellen sicher, dass wir auch bei nicht gehörgeschädigender Lärmwirkung gesund bleiben.“

Allerdings muss jeder Mensch für sich entscheiden, wie und wo er ent-

spannen und loslassen kann. Dabei bedeutet Ruhe nicht zwangsläufig Stille. Denn wenn das Abschalten am besten klappt, während im Kopfhörer oder über die Anlage die eigene Lieblingsmusik erklingt, dann kann das ebenso beruhigend wirken wie ein Spaziergang im Wald – vorausgesetzt wir fahren den Lautstärkeregler nicht bis zum Anschlag!“

Tipp für SiBe: Achten Sie in Ihrem Bereich einmal darauf, wo unnötiger Lärm herrscht. Lauscht tatsächlich jemand dem Radio im Pausenraum? Oder kann es ab und zu ausgeschaltet werden? Können Kolleginnen und Kollegen ihre spontane Unterhaltung in die Kaffeeküche verlagern, anstatt sie vor der Bürotür zu halten? Sprechen Sie im Team darüber, welche Geräusche in Ihrem Arbeitsbereich im Alltag nerven. Unnötige Lärmquellen zu vermeiden, trägt zur allgemeinen Entspannung bei!

Weiterführende Informationen: Interview mit Jan Selzer



Jan Selzer, Lärmexperte im Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.



Gewalt? Nicht mit uns!

Bedroht, belästigt, beleidigt, geschlagen. Solche Erlebnisse verbinden manche Beschäftigten mit ihrem Job vor allem im Gesundheits- und Sozialdienst, im öffentlichen Personenverkehr oder in Behörden.

Wenn jemand von Übergriffen betroffen ist, sollten insbesondere Sicherheitsbeauftragte ihren Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen. Wichtig ist es im Alltag, sich untereinander auszutauschen. Wie geht man damit um, wenn jemand im Bürgerbüro herumschreit? Ist es in Ordnung, wenn der Patient Bemerkungen zur Figur der Pflegekraft macht? Wie reagiert man auf Pöbeleien von Jugendlichen im Nachtbus? Nicht immer ist Beschäftigten klar, wann abgesprochene Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sind.

Was von Kunden- oder Patienten-seite übergriffig ist und was nicht, darüber sollte in den Teams Klarheit und Einigkeit herrschen. Ein erster Schritt ist die Gefährdungsbeurteilung, zu der Arbeitgebende verpflichtet sind. Darin wird dokumentiert, welche Formen verbaler und physischer Gewalt drohen und welche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden können.

Die Folgen von Belästigung und Gewalt im Job sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von kurzfristiger Verunsicherung bis hin zur Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) und/oder leichten bis bleibenden körperlichen Schäden. Betroffenen können Leistungen zur Heilbehandlung und Rehabilitation von Seiten



Foto: (gestellte Situation) Wolfgang Bellwinkel/DGUV

der gesetzlichen Unfallversicherung zustehen. Bei psychischen Verletzungen bietet sie zudem zeitnah psychotherapeutische Unterstützung an.

Im Alltag gilt: Indem Kolleginnen und Kollegen ihre Erlebnisse miteinander

teilen, sich gegenseitig unterstützen und gegebenenfalls auch im Nachhinein – Führungskräfte und andere Unterstützungsmöglichkeiten einbeziehen, stärkt ein Team sich gegenseitig gegen Übergriffe nach der Devise: Gewalt? Nicht mit uns! Sicherheitsbeauftragte können hier eine wichtige aktive Rolle einnehmen.



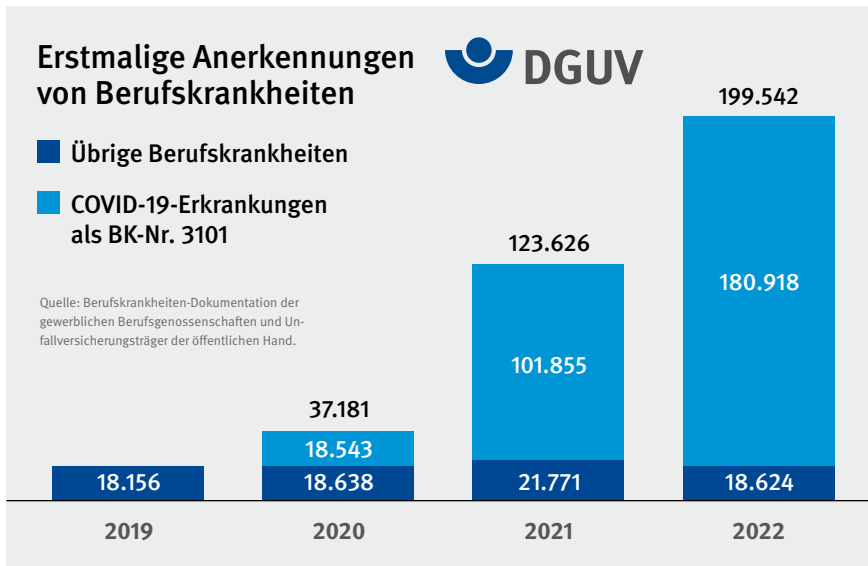
„Gewaltprävention – ein Thema für öffentliche Verwaltungen?!

Die Broschüre stellt das „Aachener Modell“ vor, mit dem sich Bedrohungen und Übergriffe an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr reduzieren lassen.

🔗 bit.ly/3r4oKNI

Unfälle und Krankheit 2022

Noch im vergangenen Jahr war das Arbeitsleben von der Corona-Pandemie geprägt: 370.141 Verdachtsanzeigen auf COVID-19 als Berufskrankheit gingen bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung ein. Dies zeigt die Jahresbilanz 2022 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.



Die Zahl der Verdachtsanzeigen und Anerkennungen von Berufskrankheiten erreichte 2022 ein Rekordhoch. Grund ist der starke Anstieg bei den

Infektionskrankheiten, zu denen auch COVID-19 zählt. Abzüglich der mit Corona in Zusammenhang stehenden Erkrankungen gingen die

restlichen Berufskrankheiten leicht zurück. Am häufigsten traten dabei erneut Erkrankungen im Zusammenhang mit Lärm und Asbest sowie Hautkrebs auf. Insgesamt wurden fünfmal so viele Fälle wie im Jahr 2020 als Berufskrankheit anerkannt.

» 87 Menschen weniger verunglückten tödlich.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ging dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozent zurück. Damit ist das relative Unfallrisiko um 7,7 Prozent gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr gab es auch weniger Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang: 423 und damit 87 Menschen weniger als 2021 verunglückten infolge ihrer beruflichen Tätigkeit. Gestiegen ist dagegen die Zahl der Unfälle, die Beschäftigte auf dem Weg zur oder von der Arbeit erlitten: Sie nahmen um 1,4 Prozent leicht zu.

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2023

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB / UK Berlin

Inhaber und Verleger:

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich: Nil Yurdatap

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden; Nil Yurdatap, UK NRW

Anschrift: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Moskauer Straße 18, 40227 Düsseldorf

Bildnachweis: DGUV, AdobeStock

Layout: Universal Medien GmbH, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

» presse@unfallkasse-nrw.de

Die Kiosk-App der UK NRW

Mit unserer App können Sie den SiBe-Report und andere Zeitschriften der Unfallkasse NRW nun auch auf allen Ihren mobilen Geräten kostenlos online lesen. **Suchbegriff in allen App-Stores: „Kiosk UK NRW“**



Mehr Infos: » www.unfallkasse-nrw.de © Webcode: S0614